

Erteilt auf Grund des Ersten Überleitungsgesetzes vom 8. Juli 1949

(WiGBl. S. 175)

BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND



AUSGEGEBEN AM

6. JUNI 1957

DEUTSCHES PATENTAMT

PATENTCHRIFT

Nr. 905 115

KLASSE 83a GRUPPE 75

INTERNAT. KLASSE G 04 b _____

J 1679 IX/83a

Dr.-Ing. E. h. Helmut Junghans, Schramberg-Sulgen,
und Albert Letsche, Schramberg
sind als Erfinder genannt worden

Gebrüder Junghans A.-G., Schramberg

Schallkörper für Weckeruhren

Zusatz zum Patent 902 479

Patentiert im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland vom 1. August 1950 an

Das Hauptpatent hat angefangen am 18. September 1949

Patentanmeldung bekanntgemacht am 31. Juli 1952

Patenterteilung bekanntgemacht am 14. Januar 1954

Die Erfindung betrifft Weckeruhren, insbesondere Armband-Weckeruhren mit einer Membran, die in den Gehäuseboden eingespannt ist. Dieses Aggregat aus Membran und Gehäuseboden wird im weiteren als Schallkörper bezeichnet. Dem Träger einer Armband-Weckeruhr ist es häufig nicht erwünscht, daß nebenstehende Personen das Weckzeichen wahrnehmen. Andererseits ist es notwendig, um die Armband-Weckeruhr auch zum Aufwecken aus dem Schlafe verwenden zu können, daß sie im Bedarfsfalle mit möglichst großer Lautstärke weckt. Um beiden Bedürfnissen zu genügen, wird gemäß der Neuerung vorgeschlagen, am Gehäuseboden einen von außen her zu betätigenden Dämpfer für die Membran anzubringen. Dieser Dämpfer kann ein am Gehäuseboden schwenkbar gelagerter Federhebel sein, vorzugsweise ein zweiarmiger Hebel, der mit seinem freien Ende durch Schwenken und Heranführen an eine Ablenkfläche auf dem Gehäuseboden an die Membran herangeführt werden kann.

Weitere Merkmale und Vorteile der Neuerung ergeben sich aus der nachfolgenden Beschreibung eines Ausführungsbeispiels, aus der Zeichnung und den Schutzansprüchen. In der Zeichnung zeigt jeweils in vergrößerter Darstellung

Fig. 1 den Schallkörper in Draufsicht.

Fig. 2 den Schallkörper im Querschnitt von der Seite gesehen.

Der für eine Armbanduhr bestimmte Gehäusedeckel ist mit 1 bezeichnet; in seinen Rand ist eine Rille 1_a eingedreht, in die die Membran 2 eingesprengt ist. In der Mitte der Membran 2 ist mittels eines Nietes 3 der Steg 4 mit dem Hammeraufschlagpfosten 5 befestigt.

Unterhalb des Nietes 3 ist in den Gehäuseboden 1 der Niet 6 mit kegelförmigem Kopf 6_a eingienietet. Um den ebenfalls im Gehäuseboden befestigten Niet 7 kann der doppelarmige Hebel 8

geschwenkt werden. Dazu ist im Arm 8_a ein Stift 9 befestigt, der durch einen Schlitz 1_b durch den Gehäuseboden nach außen durchgreift. Das freie Ende des Hebelarmes 8_b ist bei 8_c etwas nach oben, zur Membran hin, abgebogen, und der Hebel 8 ist so gestaltet und angeordnet, daß durch Verschwenken sein abgebogenes Ende 8_c zum Auflaufen auf den schrägen Nietkopf 6_a gebracht werden kann. Dabei wird der aus dünnem, federndem Material hergestellte Hebelarm 8_b vom Gehäuseboden 1 abgehoben und mit seinem Ende 8_c an den Kopf des Nietes 3 in der Membran 2 herangeführt. Die dadurch geschaffene Berührung zwischen Membran und Hebelarm 8_b bewirkt eine merkliche Dämpfung des Weckgeräusches, wobei der Grad der Dämpfung von dem Winkel abhängt, um den der Dämpferhebel 8 geschwenkt wird.

Der Hebel 8 ist als Stanzteil ausgebildet, die Niete 6, 7 sowie der Stift 9 als Drehteile, so daß die ganze Anordnung einfach und billig hergestellt werden kann.

PATENTANSPRÜCHE:

1. Schallkörper für Weckeruhren, insbesondere Armband-Weckeruhren mit einer Membran, die in den Gehäuseboden eingespannt ist, nach Patent 902 479, dadurch gekennzeichnet, daß am Gehäuseboden ein von außen her zu betätigender Dämpfer für die Membran angeordnet ist.

2. Schallkörper nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß der Dämpfer ein am Gehäuseboden schwenkbar gelagerter Federhebel ist, vorzugsweise ein zweiarmiger Hebel (8), der mit seinem freien Ende durch Schwenken und Heranführen an eine Ablenkfläche (6_a) auf dem Gehäuseboden (1) an die Membran (2) herangeführt werden kann.

Hierzu 1 Blatt Zeichnungen

Fig. 1

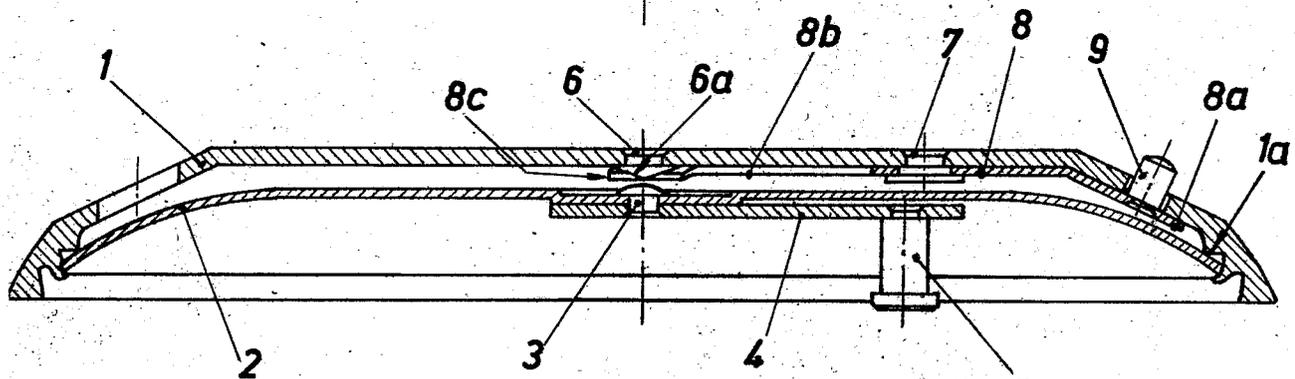
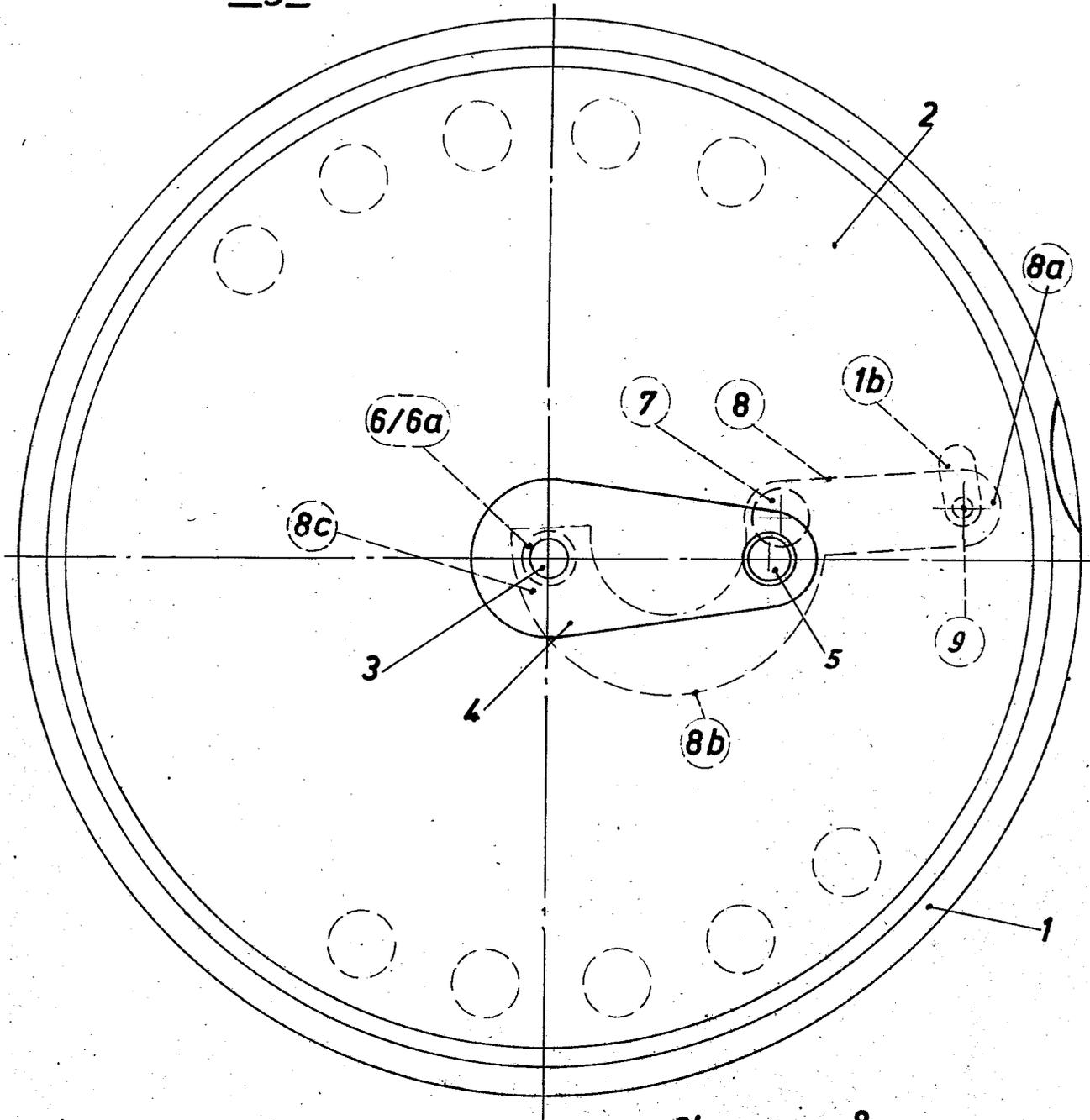


Fig. 2